



## EPP - Energiepreispauschale

Allen einkommensteuerepflichtigen Erwerbstätigen soll einmalig eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro ausgezahlt werden. Anspruch auf die EPP haben Steuerpflichtige mit Einkünften aus Gewinneinkunftsarten (§ 13, § 15 oder § 18 des Einkommensteuergesetzes).

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/energiepreispauschale.html>

Hierfür müssen **geringfügig Beschäftigte („Minijobber“)** und **Arbeitnehmern in Unterbrechung** verpflichtend folgende Angaben machen. Alle anderen fortlaufend beschäftigten Arbeitnehmer in Steuerklasse 1-5 sind hiervon ausgenommen.

**Arbeitgeber:** \_\_\_\_\_  
(Druckbuchstaben)

**Arbeitnehmer:** \_\_\_\_\_  
(Druckbuchstaben)

### von MINIJOBBERN auszufüllen

Ja, dieser Minijob ist mein einziges Arbeitsverhältnis. Ich bestätige hiermit, dass ich keine weitere Hauptbeschäftigung (Vollzeit oder Teilzeit) oder einen anderen Minijob im Erstarbeitsverhältnis ausübe.

Ich habe eine sv- & steuerpflichtige Hauptbeschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber (Vollzeit oder Teilzeit, auch falls diese ruht, z.B. wegen Elternzeit).

Ich habe keine sv- & steuerpflichtige Hauptbeschäftigung, jedoch einen weiteren, parallelen Minijob, welcher zeitlich vor dieser Beschäftigung aufgenommen wurde.

#### Pflichtangabe\*:

Meine 11stellige Steueridentifikationsnummer lautet: \_\_\_\_\_

Ich bin bei folgender Krankenkasse gesetzlich oder privat krankenversichert:

\_\_\_\_\_

\* Ohne die Angabe der Steuer-ID und der gesetzl. Krankenkasse bei geringfügig Beschäftigten kann die Energiepreispauschale den Anspruchsberechtigten nicht ausgezahlt werden!

### von Mitarbeitern in Unterbrechung auszufüllen (z.B. Elternzeit, Langzeitkrank > 6 Wochen)

Das Arbeitsverhältnis bei o.g. Arbeitgeber ist weiterhin mein Hauptarbeitsverhältnis.

Meine Steuerklasse

Ich habe im Jahr 2022 Elterngeld bzw. Krankengeld bezogen (bei ja, bitte Nachweis beifügen)

ja      nein

Ich habe anderweitig/parallel einen Minijob aufgenommen. Ich bestätige, dort nicht die Energiepreispauschale einzufordern.

Ich habe ab dem \_\_\_\_\_ ein neues Hauptarbeitsverhältnis bei einem anderen Arbeitgeber aufgenommen.

Ich bestätige, dass ich die o. g. Angaben wahrheitsgemäß beantwortet habe. Vorsätzlich falsche Angaben - z. B. mit dem Ziel, die EPP unberechtigt oder mehrfach zu erhalten - sind demnach strafbewehrt. Auch vorsätzlich unrichtige Angaben des Arbeitgebers, durch die der Arbeitnehmer oder ein sonstiger Dritter nicht gerechtfertigte EPP erhält, sind strafbewehrt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitnehmer

**Rückantwort bis 06.09.2022 an Ihre/n zuständige/n Lohnsachbearbeiter/in**